

Einjähriges Praktikum in der Klasse 11 der FOS

Informationen für Bewerberinnen und Bewerber Bitte auch der Praktikumsstelle vorlegen

Das Praktikum in der Klasse 11 der Fachoberschule ist durch die Praktikum-Ausbildungsordnung (vgl. Rd. Erlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung NRW vom 11.12.2006, BASS 13 – 36, Nr. 5 geregelt.

Im Einzelnen sind folgende Inhalte (Auszüge) und Regelungen besonders zu beachten:

- Das Praktikum wird **von der Schule genehmigt**, gelenkt und begleitet.
- Die Bewerberinnen/Bewerber für die Klasse FOS 11 sind selbst für die Beschaffung einer Praktikumsstelle verantwortlich. **Eine Bescheinigung der Praktikumsstelle muss mit den Anmeldeunterlagen bis zum Ablauf der Anmeldezeit eingereicht werden.**
- Für den Abschluss des Praktikantenvertrages (in 3-facher Ausfertigung) sind ausschließlich die vom Berufskolleg Lübbecke bereit gestellten Vordrucke zu verwenden.
Die Praktikumsverträge werden den Schülerinnen und Schülern auf einer Informationsveranstaltung im Mai/Juni (nach Abschluss des Aufnahmeverfahrens) ausgehändigt.
- Das einjährige Praktikum muss sich über ein **ununterbrochenes** volles Jahr erstrecken, wobei die Praktikumszeit (unabhängig vom tatsächlichen Verlauf des Schuljahres) immer vom **01.08.** bis zum **31.07.** des Folgejahres dauert.
- Ein Wechsel der Praktikumsstelle **im Ausnahmefall** ist nur mit direktem Anschlussvertrag nach Genehmigung durch die Schulleitung zulässig.
- Zur Sicherung der Qualität soll das Praktikum nur in hierfür geeigneten Betrieben und Einrichtungen durchgeführt werden. Entscheidend für die **Eignung als Praktikumsstelle** ist, dass:
 - die Betriebe und Einrichtungen die Berechtigung haben, in einem dem Schwerpunkt entsprechenden anerkannten Beruf auszubilden;
 - das Praktikum unter Anleitung einer Fachkraft absolviert wird;
 - dem Schwerpunkt Gesundheit und Soziales entsprechend ein überwiegender Anteil an praktischer sozialpädagogischer oder pflegerischer Tätigkeit gewährleistet ist. Tätigkeiten in den Bereichen Hauswirtschaft, Verwaltung/Organisation/Planung, Büroarbeit dürfen dabei nur in geringen Anteilen vorgesehen werden.
- Als in der Regel **geeignet** im oben genannten Sinne gelten zum Beispiel: Tageseinrichtungen für Kinder (Kindergarten, Kindertagesstätte), Kinderheime, Altenheime, Altagestätten, Ambulante Altenpflege, Krankenhäuser (nur im Pflegebereich), Tageseinrichtungen für Behinderte, Heime für Behinderte, ggf. auch Förderschulen und Offene Ganztagschulen (sofern sie vollzeitig und ganzjährig betreuen).

- **Nicht zulässig** sind: Essen auf Rädern, ambulante Rehabilitationszentren, Arzt-, Psychologen- und Physiotherapeutenpraxen, Krankentransportunternehmen, Labore, Apotheken, Beratungsstellen, Jugend- und Sozialamt, Schulinternate, private Haushalte.
- In Fällen, bei denen die Eignung der Einrichtung für ein Praktikum zweifelhaft erscheint, ist vor Abschluss des Vertrages unbedingt Rücksprache mit der Schule (Bildungsgangleitung) zu nehmen.
- Die **inhaltliche Ausgestaltung** des Praktikums richtet sich nach dem fachlichen Schwerpunkt der Fachoberschule für Gesundheit und Soziales. Für die Vermittlung grundlegender Kenntnisse und praktischer Erfahrungen sind folgende Arbeitsbereiche maßgeblich:
 - Teilnahme an Gesamt- und Teilprozessen der Alltagsroutine (z.B. sozialpädagogische, pflegerische, therapeutische Leistungen, Gruppen-, Teambesprechungen, Arbeitsaufteilungen)
 - Vorbereitung, Gestaltung und Reflexion beruflicher Kommunikationsprozesse mit Mitarbeitern, Vorgesetzten und Klienten/Bezugsgruppen
 - Sachgerechter und ökonomischer Einsatz von Arbeitsmitteln, Geräten und Materialien auch unter ökologischen und sicherheitstechnischen Gesichtspunkten
 - Entwicklung einer angemessenen professionellen Rolle im Arbeits- und Kommunikationsprozess sowie Entwicklung und Anwendung entsprechender Handlungsstrategien.
 - Logistische Leistungen und Verwaltungshandeln, Beachtung von ergonomischen/rationalen Grundsätzen.

Die Durchführung der Praktika erfolgt in Abstimmung zwischen Betrieb und Berufskolleg. Ist eine ordnungsgemäße Durchführung aus Gründen, die die Schülerin bzw. der Schüler zu vertreten hat (z.B. unentschuldigte Fehlzeiten), nicht gewährleistet, kann der Betrieb das Praktikum unverzüglich beenden. In diesem Fall ist der Betrieb gehalten, das Berufskolleg unmittelbar zu informieren. Die Schülerin bzw. der Schüler hat an dem der Beendigung des Praktikums folgenden Unterrichtstag sich vor Beginn des Unterrichts im Berufskolleg zu melden.

- Die **wöchentliche Arbeitszeit** regelt sich unter Anrechnung der Unterrichtsstunden nach den gesetzlichen und tariflichen Bestimmungen: in der Regel zurzeit 39 Wochenstunden minus 16 Stunden für den Unterricht = 23 Wochenstunden, bzw. in den Schulferien 39 Wochenstunden.
- Der **Urlaubsanspruch** im Praktikum ergibt sich aus den gesetzlichen (Jugendarbeitsschutzgesetz) und tariflichen Bestimmungen und ist in Tagen anzugeben. Bei Anschlussverträgen sind bereits in Anspruch genommene Urlaubstage zu berücksichtigen. Der Urlaub ist während der Schulferien zu gewähren und in Anspruch zu nehmen. Ferien-/Schließzeiten der Praktikums Einrichtung sind mit den Urlaubstagen zu verrechnen.
- Die **Praktikantenvergütung** richtet sich nach den gesetzlichen und tariflichen Regelungen, die für die jeweilige Praktikumsstelle gelten.
- Die Lernenden in der Klasse 11 der Fachoberschule sind Schülerinnen und Schüler und zugleich Praktikantinnen und Praktikanten. Der **Unterricht** am Berufskolleg umfasst 480 Stunden pro Jahr plus Vor- und Nachbereitung des Unterrichts. Die Praktikantinnen und Praktikanten führen über die Erkenntnisse der Praktikumsabschnitte Bericht. Sie haben zu festgesetzten Terminen vier **Praktikumsberichte** anzufertigen. Die einzelnen Berichte sind der Praktikumsleitung des Betriebes vorzulegen. Der Betrieb bzw. die Einrichtung prüft und bescheinigt die sachliche Richtigkeit der Berichte; die Schule bewertet die Ausarbeitungen.
- Die **Praktikantenverträge** sind dem Berufskolleg Lübbecke bis spätestens in der **1. Schulwoche in 3-facher Ausfertigung** einzureichen. Wird bis zu diesem Zeitpunkt kein Praktikumsplatz nachgewiesen, verfällt der zugesagte Schulplatz ohne weitere Benachrichtigung und wird an einen nachrückenden Bewerber weitergegeben.
- Sofern mehr Bewerbungen eingehen als Schulplätze für die Klasse 11 der Fachoberschule zur Verfügung stehen, wird – in Absprache mit der Bezirksregierung Detmold – ein **Auswahlverfahren** durchgeführt. Mit der Zusage für einen Praktikumsplatz durch eine Einrichtung oder das vorzeitige Einreichen von Praktikantenverträgen ist nicht automatisch eine Aufnahme in die Fachoberschule verbunden.